

# Kurzinformation zum Gruppenversicherungsvertrag SpV 1053108

## Betriebssport-Partner Niedersachsen e.V. (BSPN)



Dieser Versicherungsschutz gilt für den Betriebssport-Partner Niedersachsen e.V. (BSPN) und die Mitglieder der Einzelbetriebssportgruppen, die nicht den Regionalverbänden des Landesbetriebs-sportverbandes angehören.  
Die Versicherungsleistungen sind in Kurzform aufgeführt.



**Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Gruppenversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zum Gruppenversicherungsvertrag entnommen werden.**

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

### Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schaden unverzüglich an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Telefon: 0511 647 200 0  
E-Mail: [vsbhannover@ARAG-Sport.de](mailto:vsbhannover@ARAG-Sport.de)  
Internet: [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)

**Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:**  
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen  
40464 Düsseldorf  
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de) vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung. Bei Unfallschäden informieren Sie bitte den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang der Schadenmeldung als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält. Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro. Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

### Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

# Die Leistungen der Versicherung

gültig ab: 1. Januar 2016

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Gruppenversicherungsvertrags des Betriebssport-Partners Niedersachsen e.V. gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds.

## I. Unfallversicherung

---

### Mitglieder ab 18 Jahre

#### Für den Todesfall:

**10.000 Euro**

Die Leistung erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigzte Kind um **1.000 Euro**.

#### Für den Invaliditätsfall:

Leistungstabelle für Invaliditätsentschädigungen:

Invaliditätsgrad bis	Entschädigung in €
19 %	0
20 %	5.000
25 %	6.250
30 %	9.500
35 %	11.000
40 %	13.000
45 %	14.500
50 %	30.000
55 %	35.000
60 %	45.000
65 %	55.000
70 %	65.000
75 %	80.000
80 %	80.000
85 %	80.000
90 %	130.000
95 %	130.000
100 %	130.000

#### Übergangsleistung:

**1.000 Euro** nach 6 Monaten und weitere

**1.000 Euro** nach 9 Monaten

#### Serviceleistungen:

**3.000 Euro**

#### Unfall-Zusatzleistungen:

Kostenersatz für

- Zahnschäden **bis 40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall.

### Krankenhaus-Tagegeld:

Ein Krankenhaustagegeld von **15 Euro** wird ab dem 1. Tag für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte unfallbedingt in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens jedoch für zwei Jahre vom Unfalltag an gerechnet.

## II. Haftpflichtversicherung

---

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis:

<b>3.000.000 Euro</b>	pauschal für Personen- und Sachschäden
<b>55.000 Euro</b>	für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (und deren Einrichtungen)
<b>260.000 Euro</b>	für Gewässerschäden
<b>5.000 Euro</b>	für Schlüsselverlust

## III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

---

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis:

<b>3.000.000 Euro</b>	für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden
-----------------------	---

## IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

---

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß **35.000 Euro**, höchstens jedoch **70.000 Euro** im Versicherungsjahr.

## V. Vertrauensschadenversicherung

---

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

## VI. Rechtsschutzversicherung

---

Vereinbart sind: Schadenersatz- und Strafrechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.